



Ruhrfestspielstadt RECKLINGHAUSEN

Fachbereich Schule und Sport
45655 Recklinghausen



StadtSportVerband
Recklinghausen e.V.

Blitzkuhlenstr. 81 b
45659 Recklinghausen

An die Vorsitzenden und Jugendleiter
der Recklinghäuser Sportvereine

per E-Mail

Gesetz zum Bildungs- und Teilhabe-Paket Informationen zu Sportvereinsmitgliedschaften

Recklinghausen, 04.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie aus den Medien erfahren haben, sind ab dem 01.01.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II (Sozialgesetzbuch II) in Kraft getreten. Danach werden **bis zu 10,00 €/Monat für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen sowie für die Teilnahme an Freizeiten** gewährt. Beinhaltet der Mitgliedsbeitrag ggfls. auch Nebenleistungen, so werden diese als Beitragsbestandteil mit übernommen.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres soweit sie zum Personenkreis gehören, deren Eltern Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten.

Leider gibt es in unserer (kreisangehörigen) Stadt mehrere Ansprechpartner für die Leistungsgewährung. Zu Ihrer Information haben wir Ihnen verschiedene Formulare beigefügt.

Die **Stadt Recklinghausen (Fachbereich Soziales und Wohnen)** ist zuständig für Bezieher von folgenden Leistungen:

- **Kindergeldzuschlag** (Vordruck "AntragBuTKiZu"),
- **Wohngeld** (Vordruck "AntragBuTWoge"),
- **Grundsicherung im Alter** (Vordruck "AntragBuTSoz").

Das **JobCenter Kreis Recklinghausen - Bezirksstelle Recklinghausen** - (ehem. "Vestische Arbeit" oder ARGE, befindet sich im Gebäude der Agentur für Arbeit, Görresstraße) ist zuständig für

- **Bezieher von Leistungen nach SGB II [u.a. Hartz IV]**
(Vordruck "AntragBuTJobCenter").

Der Sportverein erhält die Mitgliedsbeiträge dann direkt von der Stadt Recklinghausen (Fachbereich Soziales und Wohnen) oder vom JobCenter Kreis RE (Bezirksstelle RE) – dies geschieht in der Regel immer für einen Zeitraum von max. 6 Monaten (maximaler Betrag: 60.- €).

Viele Sportvereine gewähren Kindern aus sozialen (und damit aus finanziellen) Gründen bereits eine beitragsfreie Mitgliedschaft, ggfls. auch über Sponsoren. Falls diese Kinder zum o. g. Personenkreis gehören, weisen Sie bitte deren Eltern auf die Möglichkeit nach dem "Bildungs- und Teilhabe-Paket" hin. So können Sie die Sponsoren-Leistungen ggfls. für weitere Sachaufwendungen dieses Personenkreises verwenden.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Werner Metz **Tel. 02361 50-2273** werner.metz@recklinghausen.de

Josef Sibila **Tel. 02361 50-2270** josef.sibila@recklinghausen.de

Wir würden uns freuen, wenn viele Vereine von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden, denn Sie verschaffen so den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit auf gesellschaftliche Teilhabe und gewinnen zugleich neue Mitglieder!

Dieses Schreiben einschl. der genannten Vordrucke finden sie in Kürze auch auf der Homepage des StadtSportVerbandes RE e. V. (www.ssv-re.de).

Mit sportlichen Grüßen

I. V.



Georg Möllers
Sportdezernent



Marc Sprick
Vorsitzender StadtSportVerband RE